



Rudererlaubnis für die Wintermonate

Der Domschulruderclub Schleswig e.V. untersagt den jugendlichen Mitgliedern im Winter aus Sicherheitsgründen das Rudern. Dies betrifft die Zeit zwischen dem Abrudern und dem Anrudern, da die niedrigen Wassertemperaturen bei einer Kenterung ein Überleben im Wasser stark verkürzen. Ein intensives Rennrudertraining kann ohne dieses Rudern allerdings nicht auskommen. Dies ist mir / uns bekannt. Ich / Wir erlauben unserer Tochter / unserem Sohn _____ daher dennoch in dieser Zeit auf der Schlei in Ufernähe und in Trainingslagern gemäß der Ruderordnung des Domschulruderclub Schleswig e.V. zu rudern.

Wir erlauben folgende Formen des Ruderns:

1. Gig-Boot (4er) mit / ohne Begleitung durch Motorboot
2. Renn-Boot (4er oder 8er) mit Motorbootbegleitung
3. Renn-Boot (2er) mit Motorbootbegleitung
4. Renneiner oder Skiff mit Motorbootbegleitung

Während der kalten Jahreszeit ist auf entsprechende warme Sportbekleidung zu achten. Rettungswesten werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten